



schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie  
postfach 1168 8032 zürich t 044 262 25 63 f 044 262 25 70  
info@gentechnologie.ch www.gentechnologie.ch

## Medienmitteilung

Zürich, 14.05.2013

### **Koexistenz in der Schweiz nicht praktikabel**

**Die SAG setzt sich für ein Anbau-Verbot für Gentech-Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft ein. Gentech-Pflanzen bringen für die Konsumenten und die Schweizer Landwirtschaft weder einen wirtschaftlichen noch einen ökologischen Nutzen. Die vorliegende Koexistenz-Regelung wird von der SAG abgelehnt.**

Morgen endet die Vernehmlassungsfrist für die Änderung des Gentechnikgesetzes (GTG) und die Koexistenz-Verordnung. Die vorgeschlagene Revision des GTG hat den Charakter einer „Phantom-Vorlage“ und wird von der SAG daher abgelehnt. Sie soll den Vollzug für eine Produktionsform vorbereiten, die eine grosse Bevölkerungsmehrheit nicht wünscht und weder der Landwirtschaft noch den Konsumenten einen Nutzen bringt. Dies hat das nationale Forschungsprogramm NFP 59 deutlich gezeigt. Für eine Beurteilung der Machbarkeit von Koexistenz hingegen sind die Ergebnisse des NFP 59 nicht ausreichend. Weder über die Kosten der Produktion ohne Gentechnik (Bio, Bio Suisse und IP Suisse) noch über die Kosten der nachgelagerten Ketten liegen für die Schweiz zur Zeit Zahlen vor.

Eine Koexistenz ist in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft nicht umsetzbar. Die Kosten für ein kontrolliertes Nebeneinander von gentechnischer und gentechfreier Produktion würde für alle Beteiligten teuer zu stehen kommen. Produzenten, Verarbeiter, Handel und Konsumentinnen und Konsumenten lehnen deshalb in allen Befragungen die aufwändige und riskante Einführung von GVO-Produkten mit deutlicher Mehrheit ab. Heute ist die ganze Schweiz eine gentechnikfreie Zone. Dies sollte auch in Zukunft möglich sein. Für die Schweizer Landwirtschaft ist die gentechfreie Produktion ein Qualitätsargument. Dieses Gütesiegel würde durch den Anbau von Gentech-Pflanzen in Frage gestellt.

Das Lebensmittelgesetz gewährt der Bevölkerung die Wahlfreiheit, darüber zu befinden, welche Nahrungsmittel in der Schweiz produziert, verarbeitet und konsumiert werden sollen. Die SAG schliesst sich der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) an, welche die Wahlfreiheit nicht als Anspruchs- sondern als Abwehrrecht auffasst. Der Staat ist daher nicht verpflichtet, den Zugang zu GV-Pflanzen zu garantieren.

Die vorgeschlagene Regelung ist für die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG nicht praktikierbar und wird abgelehnt.

Weitere Auskünfte:

Paul Scherer, Geschäftsführer SAG 044 262 25 63

---

*SAG: Der Verein Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG versteht sich als kritisches Forum zu Fragen der Gentechnologie. Heute wirkt die SAG als Dachorganisation von rund 26 Schweizer Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau und KonsumentInnenschutz.*